



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0238 vom 11.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Gebiet der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gebiet der Stadt Ochtrup zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Mit dem am 01.01.2024 in Kraft tretenden Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) werden Kommunen mit weniger als 100 000 Einwohnern dazu verpflichtet, bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 Wärmepläne zu erstellen.

Die Stadt Ochtrup erhielt am 21. 11.2023 den Förderbescheid für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde zwischenzeitlich bereits begonnen. Bis zum Stichtag 30.06.2028 wird die Stadt Ochtrup damit über einen bestehenden Wärmeplan verfügen. Damit nicht bereits in wenigen Jahren erneut eine kommunale Wärmeplanung durchgeführt werden muss, ist, neben anderen Bedingungen, nach § 5 Satz 2 Nummer 1 WPG ein Beschluss oder eine Entscheidung über die Durchführung der Wärmeplanung notwendig.

Dieser Beschluss dient also formal der Dokumentation über die Entscheidung, eine Wärmeplanung zu erstellen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:
entfällt

Im Auftrage:

Korten